

Einladungswettkampf der LG Kreis Gütersloh 09

Samstag, 5. September 2020
LAZ Nord, Gütersloh

Veranstalter:

LG Kreis Gütersloh 09

Alterklassen und Wettbewerbe:

M	400m, 3000m
F	100m, 100mH, 400m, 3000m, Hoch-, Weit-, Dreisprung
MJU20	100m, 400m, 3000m, Hoch-, Weit-, Dreisprung
WJU20	100m, 100mH, 400m, 3000m, Hoch-, Weit-, Dreisprung
MJU18	100m, 400m, 3000m, Hoch-, Weit-, Dreisprung
WJU18	100m, 100mH, 400m, 3000m, Hoch-, Weit-, Dreisprung
M/W 15	100m, 80mH, 3000m, Hoch-, Weit-, Dreisprung
M/W 14	100m, 80mH, 3000m, Hoch-, Weitsprung

Beginn: 14:00 Uhr Der Zeitplan wird nach Eingang der Meldungen erstellt.

Meldungen:

Online über LA.net 2 (<https://www.lanet2.de>) bis zum 02.09.2020
Auskunft erteilt: Alexander Sczyrba (alex.sczyrba@gmail.com)

Aufgrund der aktuellen Bedingungen gilt eine Teilnehmerbegrenzung auf insgesamt 30 Teilnehmer. **Nachmeldungen am Veranstaltungstag sind nicht möglich.** Bitte den „SARS Cov2-Fragebogen“ mit Kontaktdaten ausgefüllt beim Betreten des Stadions abgeben.

Auszeichnungen:

Urkunden für alle Teilnehmer, die über die Betreuer nachgereicht werden.
Vor Ort findet keine Siegerehrung statt.

Umkleiden:

Umkleideräume können nur in stark begrenztem Umfang genutzt werden.
Bitte in Sportkleidung anreisen.

Haftung: Der Geländeeigentümer und der Veranstalter übernehmen keinerlei Haftung.

Alle Teilnehmer, Zuschauer, Kampfrichter, Trainer, etc. haben sich am Eingang in die entsprechenden Listen hinsichtlich der Rückverfolgbarkeit einzutragen. Diese Listen werden 4 Wochen aufbewahrt. Mit der Anmeldung bestätigt der Athlet / Verein, das Hygienekonzept zur Kenntnis genommen zu haben und verpflichtet sich zur Einhaltung des Konzeptes.

Datenschutz: Die bei der Anmeldung angegebenen personenbezogenen Daten werden gespeichert und zu Zwecken der Durchführung und Abwicklung der Veranstaltung und zu Zwecken der Medienberichterstattung genutzt. Mit der Anmeldung willigt der Teilnehmer in eine Speicherung der Daten zu diesem Zweck ein. Der Teilnehmer wird darauf hingewiesen, dass es sich bei der Veranstaltung um eine Sportveranstaltung handelt, an der ein öffentliches Interesse besteht, und erkennt es als üblich an, dass Teilnehmer- und Ergebnislisten in Medien veröffentlicht werden. Der Teilnehmer erklärt sich mit der Veröffentlichung seines Namens, Vornamens, Geburtsjahres, Vereins sowie der Bilder, auf denen er abgebildet ist, in allen berichtenden Printmedien (Teilnehmerliste, Ergebnisliste etc.) und in allen elektronischen Medien wie im Internet einverstanden.

Wir wünschen allen eine gute An- und Abreise und viel Erfolg bei den Wettkämpfen.

Hygienekonzept zur Leichtathletik-Veranstaltung

Samstag, 5. September 2020
LAZ Nord, Gütersloh

Allgemeine Grundsätze

Die Vorgaben der Coronaschutz-Verordnung NRW, u. a. zur Gesamtzahl von Personen innerhalb größerer Gruppen, den Mindestabständen und zur Nutzung von Mund- und Nasen-Bedeckung, sind einzuhalten. Die Verhaltensregeln des Robert-Koch-Instituts sind von allen Beteiligten zu beachten.

Die gilt vor allem, für folgende Punkte:

1. **Mindestabstände (2 Meter) einhalten**
2. **Hygieneregeln für Husten, Niesen, Händewaschen befolgen**
3. **Tragen von Alltagsmasken, soweit vorgeschrieben**
4. **Beim Vorhandensein von typischen COVID-19-Symptomen ist eine Teilnahme ausgeschlossen**

Auf dem gesamten Gelände, insbesondere am Eingang werden Hinweisschilder zum allgemeinen Verhalten angebracht. Im gesamten Stadion besteht die Verpflichtung eine Mund-Nase-Bedeckung zu tragen, wenn ein **Mindestabstand von 2 Metern** nicht eingehalten werden kann. Eine Ausnahme besteht nur bei der Ausübung des Wettkampfs selbst.

Die Wettkampfunterlagen können nur vereinsweise und nur durch *einen* Vertreter abgeholt werden. Ansammlungen sind zu vermeiden und die Mindestabstände einzuhalten. Nachmeldungen sind nicht möglich. Fällt ein Athlet aus, wird der Startplatz nicht nachbesetzt.

Im Rahmen der Ausschreibung erhalten alle Teilnehmer (Athleten/Trainer/Betreuer), Zuschauer und Kampfrichter entsprechende Hygienehinweise. Die Teilnehmer müssen für eigene **Mund-Nasen-Bedeckungen** und **Handdesinfektionsmittel** sorgen. Kampfrichtern und Organisationspersonal werden Handdesinfektionsmittel und Mund-Nase-Masken zur Verfügung gestellt. An zentralen Orten (z. B. Wettkampfbüro, Tribüne, Umkleiden) werden Desinfektionsspender aufgestellt.

Es erfolgt eine umfassende **Dokumentation**, wer die Wettkampfstätte betritt. Die Personendaten werden bei der Anmeldung der Athleten (Name, Vorname, Verein, Jahrgang, Disziplin(en)) erfasst, die jeder Verein vorab zu übermitteln hat. Diese Listen sowie die einzelnen Disziplinlisten mit Angabe von Ort und Zeit werden 4 Wochen aufbewahrt. Die Vereine müssen sicherstellen, dass die erforderlichen Einverständniserklärungen der Athleten, Trainer, Betreuer, Zuschauer etc. eingeholt werden und bestätigen dies gegenüber dem Veranstalter.

Alle Teilnehmer, Zuschauer und Kampfrichter müssen den **SARS CoV 2-Fragbogen zur einfachen Kontaktverfolgung** ausfüllen und im Wettkampfbüro abgeben. Dieser wird 4 Wochen aufbewahrt und danach vernichtet.

Zutritt zu den Wettkampfstätten ist nur Personen erlaubt, deren Wettkampf ansteht, sowie Personen der Wettkampforganisation (Organisation, Kampfrichter, Helfer, Ordner etc.). **Insgesamt gilt eine Beschränkung auf 30 Athleten.**

Umkleiden sollen nach Möglichkeit nicht genutzt werden. In den Umkleiden und Duschräumen sind die geltenden Mindestabstände einzuhalten.

Technische Geräte dürfen nur **von einem Athleten** genutzt werden. Sollte in Ausnahmefällen ein Gerät von mehreren Personen genutzt werden, wird das Gerät nach jeder Nutzung gereinigt und desinfiziert. Die Reinigung erfolgt durch das Organisationspersonal.

Aufwärmen

Auch beim Aufwärmen (Einlaufen, Dehnen, etc.) in Gruppen ist der Mindestabstand zu beachten.

Zuschauer

Es können maximal 50 Zuschauer im Stadion eingelassen werden. Um die Nachverfolgbarkeit sicherzustellen, haben die Zuschauer ihre persönlichen Daten (Name, Vorname, Anschrift und Telefonnummer) anzugeben. Die erfassten Daten werden 4 Wochen aufbewahrt und danach vernichtet.

Die Zuschauer dürfen sich nur auf der Tribüne und den zugehörigen Zu- und Abwegen aufhalten. Der **Mindestabstand von 2 Metern ist immer einzuhalten**. In geschlossenen Räumen (Umkleiden, WCs, etc.) besteht die Verpflichtung, eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen.

Verstöße werden geahndet und führen zum Verweis von der Sportstätte und Ausschluss vom Wettkampf. Alle Teilnehmer haben das Stadion nach ihrem Wettkampf einschließlich etwaigem Umziehen umgehend zu verlassen.

Das gesamte Hygienekonzept zielt darauf ab, die Anzahl der Teilnehmer und Zuschauer im Stadion auf das zulässige Mindestmaß zu reduzieren, die Kontaktgruppen zu dokumentieren und nachvollziehbar zu halten.

Gütersloh, den 10. August 2020

Der Veranstalter